

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von Teilabschnitten der Straße Olvenstedter Grund und der Parkplätze Olvenstedter Grund (ehem. Nr. 40-48)

Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden Teilabschnitte der Straße Olvenstedter Grund und die Parkplätze Olvenstedter Grund (ehem. Nr. 40-48) aufgrund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung sowie aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Fläche liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Magdeburg, den  06.2012

i.A.,

Gebhardt